

Datum 30.05.2024	Aktenzeichen:	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/1021/2024		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Genehmigung der im Haushaltsjahr 2023 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 sind – unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze nach den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung und der bestehenden Deckungskreise bzw. Deckungsvermerke – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt geleistet worden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 10.000 €)	Deckung
02000.450000	Beihilfekosten Plan 10.000 € - Ist 20.568,91 €	<b>10.568,91 €</b>	Lt. Abrechnung 2023	Im Verwaltungshaushalt
13000.55000	Feuerwehr: Haltung der Fahrzeuge Plan 45.000 € - Ist 60.317,02 €	<b>15.317,02 €</b>	Gesetzliche vorgeschriebene technische Aufrüstung von Fahrzeugen, Inspektionen, Preissteigerungen Treibstoff	
61100.655200	Potenzialanalyse Plan 17.000 € - Ist 35.992,29€	<b>18.992,29 €</b>	Endabrechnung in 2023 erfolgt. Ausgleich mit Zuweisung über 36 T€	
69000.510000	Unterhaltungskosten Gewässer Plan 55.000,00 € - Ist 80.763,58 €	<b>25.763,58 €</b>	Zuordnung der Rechnungen Gewässerunterhaltung /Pflege Grabenreinigung mit Rechnungsabgrenzung.	
79110.672000	Verwaltungskostenbeitrag Plan 0,00 € - Ist 54.328,14 €	<b>54.328,14 €</b>	Verwaltungskosten für die Zuarbeit zu dem Projekt „T-Konzept Kalifornien“	
63000.960200	Vermögenshaushalt: Straßen-, Wege- und Parkplatzbau Plan 1.820.000 € - Ist 1.844.692,76 €	<b>24.692,76 €</b>	Endabrechnung div. Baumaßnahmen, Gehwegerneuerungen mit Ingenieurleistungen	Vermögenshaushalt
	<b>Gesamtsumme :</b>	<b>149.662,70 €</b>		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und

außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 10.000 € festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt somit werden hier nur Überschreitungen ab 10.000 € ausgewiesen, diese sind noch zu genehmigen. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet.

**Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2023 mit einem Gesamtbetrag von **149.662,70 €** zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Auf Empfehlung des Haupt -und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2023 mit einem Gesamtbetrag von **149.662,70 €** zu genehmigen.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:  
Brandt  
Amt II